

Duderstadt, 09/08/21

**Konformitätserklärung RoHS2&3:  
EU-Richtlinien 2011/65/EU (RoHS2), (EU)2015/863 (RoHS3)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie 2011/65/EU beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS2). Anhang II dieser Richtlinie wurde durch die EU-Verordnung 2015/863 (RoHS3) verändert.


Die oben genannten Unternehmen setzen bei der Herstellung und Verarbeitung Ihrer Produkte bewusst keine in diesen RoHS EU-Richtlinien genannten Stoffe ein und bestätigen Ihnen hiermit die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die oben genannten Unternehmen keine Garantie für eventuelle Verunreinigungen bzw. Kontamination von Rohstoffen oder für nachgeschaltete Prozesse außerhalb ihres Einflussbereichs geben können.

Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit am 31. Dezember 2023 oder mit Einführung einer neuen Erklärung.

Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen oder weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jens Hasenjäger  
Q Manager & Product Stewardship  
Recticel Engineered Foams



Bernd Keller  
R&D Manager  
Recticel Engineered Foams